

Professor Dr. Nikolaus Bosch, Universität Bayreuth*

»Das Lächeln der Lisa«

THEMATIK	Mordmerkmale, Akzessorietätslockerung, Täterschaft und Teilnahme bei Unterlassen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Zwischenprüfungsklausur/Klausur in der Anfängerübung
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestexte des StGB

■ SACHVERHALT

Der Antiquitätenhändler Alt (A) war von der Polizei verhaftet worden, weil er im Verdacht stand, Mitglied einer Bande von Kunstdieben zu sein. Sein Kumpel Bruno (B) hatte erfahren, dass A im Gefängnis »gesungen« hatte und in drei Tagen vor Gericht eine Aussage machen sollte, die B belastet. B befürchtete, dass A dort, ebenso wie bereits im Gefängnis, über die gemeinsamen Hehle- reigeschäfte berichten könnte. Er wollte deshalb den Belastungszeugen beseitigen. Den Tod des A erachtet B auch deshalb für notwendig, weil er ungestört weiter den Hehlergeschäften nachgehen wollte. Er wusste, dass Friedrich (F), der Chauffeur des A, ein Verhältnis mit der Ehefrau des A, der schönen Lisa (L) hatte. Er fragte deshalb F, ob dieser bereit sei, A für Zahlung von 10.000 € vor seiner Vernehmung zu erschießen. F erklärte sich einverstanden, da ihm das Geld sehr gelegen kam und A seiner Beziehung mit L im Wege stand.

F erzählte L zwei Tage vor der Vernehmung des A detailliert von seinem Vorhaben, A zu töten. L schwieg dazu mit einem vielsagenden Lächeln. L kam die Tötung sehr Recht, da sie aufgrund der vielen Demütigungen des A im Laufe ihrer Ehe schon lange auf eine Gelegenheit zur Rache gewartet hatte.

Am Dienstag legte sich F am Osteingang des Gerichts mit einem schallgedämpften Gewehr auf die Lauer. A kam dort an. Da er ahnte, dass ein Anschlag auf sein Leben geplant war, versuchte er, sich zwischen den ihn begleitenden Polizeibeamten, an die er gefesselt war, klein zu machen. F erkannte, dass A sich zu verbergen versuchte, konnte aber dennoch problemlos auf ihn zielen und traf ihn tödlich.

BEARBEITERVERMERK

Wie haben sich F, B und L strafbar gemacht? §§ 223 – 227 StGB sind nicht zu prüfen.